

2. Sofern sich bereits bestehende RAG bewerben: Einbeziehung der Erfahrungen aus der Förderperiode 2014 – 2020/22 (bis zu 3 Seiten)

Darstellung bisheriger Erfahrungen und Ergebnisse bei der Umsetzung von LEADER im Zeitraum 2014-2020/22. Die RAG ziehen aus diesen sowie aus weiteren Prozessen der Region Schlussfolgerungen für die Förderperiode ab 2023. Dabei stellen sie auch weitere relevante Prozesse und die Verknüpfung zu diesen dar.

- Darstellung bisheriger Ergebnisse und Erfahrungen von LEADER 2014 bis 2020/22.
- Darstellung, welche kritischen Erfahrungen überwunden und an welche gelungenen Ansätze angeknüpft werden soll.

Mindestkriterien

- Bisherige Ergebnisse und Erfahrungen von LEADER 2014-2020/22 werden dargestellt und bewertet.
- Prozesse, Kooperationen, Netzwerke, an denen die RAG und Akteure der Region beteiligt waren, sind benannt.
- Die Region hat eine Abschlussevaluierung vorgelegt und zentrale Erkenntnisse sind in der RES kurz dargestellt.

Qualitätskriterien

- Der Mehrwert von LEADER für die Entwicklung der Region in der Förderperiode 2014-2020/22 wird nachvollziehbar aufgezeigt.
- Es werden plausible Schlussfolgerungen für die Förderperiode 2023-2027 gezogen und entsprechende Empfehlungen in der neuen RES berücksichtigt.

ENTWURF

2. Einbeziehung der Erfahrungen aus der Förderperiode 2014 – 2020/22

Aufbauend auf die langjährigen Erfahrungen im Rahmen von LEADER (LEADER +, LEADER II, LEADER 2007-2013 und LEADER 2014 – 2022) ist die Region „Henneberger Land“, auch weiterhin getreu ihrem Leitsatz bestrebt „Gemeinsam WERTE (zu) schätzen und WERTE (zu) schöpfen“.

Um die ländliche Entwicklung der LEADER-Region „Henneberger Land“ zielgerichteter zu befördern, ist der Blick zurück, insbesondere auf die Erfahrungen der Förderperiode 2014 – 2020/22, sehr dienlich. In den jährlichen Sachstandsberichten wurden die Arbeitsergebnisse des Vereins und des LEADER-Managements dargestellt, dokumentiert und mit den Akteuren erörtert (Vorstand, Gesamtvorstand, Mitgliederversammlung), um Schlussfolgerungen zu ziehen und Maßnahmen zur Verbesserung festzulegen.

Die Umsetzung der RES 2014 – 2022 für das „Henneberger Land“ war und ist eng verknüpft und abgestimmt mit anderen Aktionen und Initiativen der Region (w. z. B. Rahmenkonzept UNESCO Biosphärenreservat Thüringer Wald (2021 – 2030), Aktivitäten des Rhönforums, Dorferneuerungskonzepte). Durch den breit aufgestellten Gesamtvorstand sind viele Multiplikatoren vorhanden und Synergien zu Vorhaben, Konzepte und Initiativen in unterschiedlicher Beteiligungsfunktion werden genutzt. Durch den konsistenten Ansatz bei der Erstellung der RES wurden alle vorhandenen Planungen und Aktionen ausgewertet und berücksichtigt. Eine Listung ausgewählter Prozesse, in welche die Region eingebunden war, liegt im Anhang zu Kap. 2 vor. Neben dem ELER-Programm wurden zur Finanzierung und Umsetzung von Projekten und zur Erreichung der Ziele für die Region auch andere Förderfonds der EU oder des Bundes bzw. der Länder genutzt.

Die RES wurde kontinuierlich fortgeschrieben bzw. ergänzt (2016, Ergänzungen am 31.07.2017 und 2018). Im Evaluierungsjahr 2017 fand eine umfassende Selbstevaluierung der Vereinsarbeit statt und gleichzeitig die thüringenweite Halbzeitevaluierung. Der zwischenzeitliche Rückblick ist wichtig, um zu erkennen, welche Erfahrungen seit Beginn der Förderperiode 2014 gemacht werden konnten, und an welchen Stellen nachjustiert werden musste in Form einer weiteren Fortschreibung der RES im Jahr 2018. Durch das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) wurde eine thüringenweite Abschlussequalierung (Stichtag bis 31.12.2021) gefordert. Ziel des Evaluierungsbericht (Stand: 31.05.2022) war es darzustellen, wie die Ziele der Regionalen Entwicklungsstrategie der RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V. (2014 -2 020) verwirklicht werden konnten und in welchem Maße die Region davon profitierte bzw. welchen Mehrwert die Region Henneberger Land durch LEADER erfährt. Diese Untersuchung erfolgte durch die RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V., die Sweco GmbH in Zusammenarbeit mit dem Büro regecon GmbH aus Tostedt. Auf deren Grundlage wurden folgende Handlungsbedarfe für die neue Förderperiode erarbeitet, die sich in den einzelnen Gliederungspunkten der RES wiederfinden lassen:

- a) **Erweiterung der Gebietskulisse** gegenüber dem Zeitraum 2014 - 2020 um die Stadt Kaltennordheim inkl. aller Ortsteile (neu im Aktionsgebiet: Stadt Kaltennordheim, OT Andenhausen, Kaltenlengsfeld, Fischbach und Klings/Rhön) und die zwei ländlich geprägten Ortsteile Gehlberg und Schmiedefeld am Rennsteig der kreisfreien Stadt Suhl (vgl. Gebietsreform in Thüringen vom 01.01.2019 (siehe TOP 1)).
- b) **Bedeutungsgewinn der Themenfelder:** Umwelt-, Klima und Naturschutz, Bildung, Armutsprävention und Flexibilisierung der Arbeitswelt (siehe TOP 4,5)
- c) **Mitgestaltungsmöglichkeiten für Jugendliche** und junge Menschen bzw. stärkere Einbindung dieser Interessengruppen in die Arbeit der RAG (ggf. durch die stärkere Nutzung von Social Media) (siehe TOP 3)
- d) **Flexibilität der RES erhöhen:** Um auf Änderungen der Rahmenbedingungen während der laufenden Förderperiode besser reagieren zu können, sollte die Flexibilität der RES ausgebaut werden. Die LEADER-Methode unterliegt vielen äußeren Einflüssen und lässt sich nur schwer in eine 7 Jahre gültige Form pressen (siehe TOP 5, 6).
- e) **SWOT-Analyse und die Handlungsfelder aus der SWOT-Analyse behalten ihre Gültigkeit**
Die SWOT-Analyse stellt die Handlungsfelder und Schwerpunkte der Region dar. Die Schwerpunkte und die Ziele werden beibehalten und ergänzt. Hier besteht vorerst kein Handlungsbedarf. Das in der RES erarbeitete Leitbild behält seine Gültigkeit (siehe TOP 4).

- f) **Anpassung der Handlungsfelder und Themenschwerpunkte der neuen Förderperiode (vgl. Interessenbekundung 2023-2027)** Die Handlungsfelder haben ein breites Spektrum an Themenbereichen abgedeckt. Trotz der erfolgreichen Zielerreichung und Übererfüllung in einigen Handlungsfeldern, konnten bestimmte Ziele nicht erreicht werden. Durch die Reduzierung von Teilzielen in den Handlungsfeldern auf wenige prioritäre Ziele können die Probleme, Sorgen und Schwächen der Region zielgerichteter angegangen werden (siehe TOP 5).

Themenschwerpunkte, Handlungsfelder und Entwicklungsziele in der bzw. für die Region

1. Sozialraum und Lebensraum Demographischer Wandel und Bevölkerungsentwicklung, Armutsprävention, Innenentwicklung, Siedlungs- und Kulturlandschaftsentwicklung Aktive, lebendige Ortschaften und die Stärkung des Ehrenamtes sowie der Gemeinschaft zur gegenseitigen Unterstützung
2. Wirtschaftsraum Wirtschaftliche Entwicklung, Beschäftigung- und Einkommenssicherung, Wertschöpfung und Vermarktung regionaler Produkte, Flexibilisierung der Arbeitswelt durch Digitalisierung, Co-Working-Spaces Nutzung regionaler Ressourcen zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Region
3. Freizeit- und Bildungsraum Kunst und Kultur, Tourismus und Naherholung, generationsübergreifende Bildung und lebenslanges Lernen Kulturarbeit in Verbindung mit generationsübergreifender Bildung schafft Identifikation mit der eigenen Region
4. Umwelt- und Kooperationsraum Umwelt, Klima- und Naturschutz, Vernetzung und interkommunale/transnationale Kooperation Nutzung des landschaftlichen Potentials und der Schutzgebietskulisse zur Vernetzung der Region

Abbildung 1: aus Interessenbekundung 28.05.2021, SWEKO GmbH

g) Prozess- und Strukturziele

- Der Beteiligungsprozess ist eine wichtige Quelle für Ideen. Es ist auffällig, dass junge Menschen in der RAG fehlen, daher müssen mehr Jugend- und Schülerprojekte angestoßen werden, um frische Ideen und Projekte durchführen zu können.
- Der aktive Informationsaustausch zwischen den RAGn in Thüringen und insbesondere der drei Südthüringer RAGn „Henneberger Land“, Wartburgregion und Hildburghausen-Sonneberg ist weiterhin anzustreben und zu erhalten (u.a. Informationen über den LEADER-Prozess hinaus z.B. Veranstaltungen, weitere Finanzierungsmöglichkeiten).
- Die Aktivitäten der RAG und die Arbeit des LEADER-Managements finden breite Zustimmung der Mitglieder und Akteure und bilden die Grundlage für den erfolgreichen LEADER-Prozess in der Region „Henneberger Land“.
- Weiterführung der kompetenten und effizienten Arbeit der Gremien des Vereins.
- Die Mitglieder der RAG erfüllen die Aufgaben der Vereinsführung, strukturelle Veränderungen sind nicht notwendig, die Gewinnung neuer Mitglieder im Verein, u.a. finanzkräftiger Unternehmen und Kooperation mit starken Partnern sollten jedoch von jedem Vereinsmitglied im Auge behalten werden.
- Der Innovationswert der Projekte ist ausbaufähig, dies ist jedoch sehr schwierig, da die Bedürfnisse der Region häufig andere sind. Der Innovationswert eines Projektes sollte dahingehend verbessert werden, indem regionale Besonderheiten zur Aufwertung der Projekte genutzt werden und die Projektträger dahingehend beraten werden.

Der Mehrwert der Anwendung der LEADER-Methode gestaltet sich vielschichtig. Äußerlich wahrnehmbar sind quantifizierbare Ergebnisse wie z.B. erfolgreich umgesetzter 97 LEADER-Projekte von 2015 bis 2021 mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 9,5 Mio €. Das ist ein Wertezuwachs, den es ohne LEADER- Förderung so nicht gegeben hätte. Bis zur Umsetzung der Vorhaben bedarf es „aktive Mitglieder der RAG, insbesondere des Gesamtvorstandes und viele beherzte Raumpioniere, mit großem Engagement und beeindruckender Kreativität, die für den ländlichen Raum agieren“ beschreibt Johannes Schmidt (1.Vorsitzender RAG) im Rahmen der Auftaktveranstaltung zur RES am 05.07.2022 (siehe xxx). Dieses Wir-Gefühl und die Netzwerktätigkeit ist der innere, schwer messbare Erfolg von LEADER, basierend auf einer gewachsenen und gut funktionierenden Vereinsarbeit, begleitet durch ein beständiges LEADER-Management mit einem umfangreichen Wissen zur Projektumsetzung und Fördermittelakquise. In der Mitgliederumfrage im Rahmen der Abschlussevaluierung zeigte sich, dass der Mehrwert der LEADER-Methode insgesamt als hoch eingeschätzt wird, da verschiedene Facetten der Regionalentwicklung unterstützt und auch Folgeprojekte initiiert wurden. Alle Akteure partizipieren von den entstandenen Netzwerken. Potenziale für die kommende Förderperiode ergeben sich bei der Weitergabe von best-practice-Ansätzen innerhalb und zwischen den Regionen. Hierfür sind insbesondere regionale und überregionale Veranstaltungen und Bereisungen angebracht, die zukünftig wieder verstärkt angeboten werden können.

Die regionale Entwicklungsstrategie (RES) „Henneberger Land“ ist auch für den Förderzeitraum 2023 - 2027 Leitlinie für die Arbeit der Akteure und somit „Unterstützer und Wegbereiter“ zu einer eigenständigen, bottom up basierten Entwicklung des „Henneberger Landes“.